



Förderverein des
Humboldt-Gymnasiums e. V.
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Telefon 0331 2897870
Telefax 0331 88309049
E-Mail foerderverein@humboldtgymp.org
Internet www.humboldtgymp.org

Antrag auf Unterstützung

Antrag auf

- Kostenübernahme in Höhe von€
 Unterstützung in Form von

Für

- Projekt Anschaffung

Nähere Beschreibung

.....
.....
.....
.....
.....

Welcher Nutzen entsteht für die Schülerinnen und Schüler des Humboldt-Gymnasiums?

.....
.....

Besteht die Möglichkeit der Finanzierung aus finanziellen Mitteln der Schule/Schulträger?

.....
.....

Dem Förderverein wird für die Veröffentlichung auf seiner Homepage ein Beitrag (z.B. Bericht, Fotos usw.) bis zum zur Verfügung gestellt.

Ansprechpartner:

Name: Vorname:

Telefon: E-Mail Adresse:

IBAN:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

.....
Name der Bank

.....
Name und Vorname bei abweichendem Kontoinhaber

.....
Datum

.....
Unterschrift

Beschlussfassung des Vorstands des Fördervereins:

- Dem Antrag wird zugestimmt.
 Der Antrag wird abgelehnt, da
 Unterstützung/Kostenübernahme Aufgabe des Schulträgers/der Eltern ist.
 die finanzielle Belastung zu hoch ist / Vorhaben nicht förderungsfähig ist.
 andere Vorhaben eine höhere Priorität besitzen.

- Der Antrag wird wie folgt entsprochen:
.....
.....

.....
Datum

.....
Unterschrift

Hinweise

Die Bezuschussung bzw. Kostenerstattung von Projekten und Anschaffungen setzt voraus, dass die Verwendung finanzieller Mittel **satzungsgemäß** erfolgt! Das heißt, finanzielle Zuwendungen können nur dann ausgereicht werden, wenn sie entsprechend dem Zweck des Vereins verwendet werden.

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Schülerinnen und Schüler am Humboldt-Gymnasium in Potsdam zum Wohle der Schule oder einzelner Schülerinnen und Schüler. Er macht sich insbesondere zur Aufgabe:

- a) die sozialen Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zu fördern,*
- b) die Berufsorientierung und Studierfähigkeit von Schülerinnen und Schülern zu fördern,*
- c) Projekte und Arbeitsgemeinschaften für Schülerinnen und Schüler an der Schule zu bereichern und zu unterstützen,*
- d) Schülerinnen und Schüler im Bedarfsfall bei Schulveranstaltungen zu unterstützen und*
- e) die Schule mit außerschulischen Partnerinnen und Partner im regionalen Umfeld zu vernetzen. (vgl. § 2 Abs. 1 der Satzung des Fördervereins).*

Hiervon ausgehend gelten folgende Grundsätze für die Bewilligung von Anträgen:

1. Es besteht **kein Anspruch** auf Bewilligung von Anträgen.
2. **Zweckgebundene Spenden** werden entsprechend dem vom Spender gewünschten Zweck gegen Vorlage des Abrechnungsbogens und der entsprechenden Belege ausgereicht, wenn der Verwendungszweck dem Ziel des Vereins entspricht.
3. Schülergruppen, die zu **Gunsten des Fördervereins aktiv** sind, werden besonders unterstützt.
4. Der Antrag ist **vor Durchführung** des Projektes oder der beabsichtigten Anschaffung zu stellen. Eine rückwirkende Kostenübernahme erfolgt nur im Ausnahmefall, wenn eine rechtzeitige Antragstellung nicht erfolgen konnte.
5. Die Übernahme **von Kosten erfolgt durch Überweisung, nach Vorlage des** Abrechnungsbogens und Übergabe der entsprechenden Belege.
6. **Beträge bis zu 30,- €** werden gegen Vorlage der entsprechenden Belege in bar ausgezahlt (Handkasse).
7. Anträge auf Unterstützung in Höhe von über **500,- €** sind frühst möglich zu stellen.
8. Die Kostenübernahme erfolgt in der Regel nicht für Projekte oder Anschaffungen, die in den **Zuständigkeitsbereich des Schulträgers** fallen.
9. Projekte und Anschaffungen, die **allen Schülerinnen und Schülern** zu Gute kommen, werden vorrangig unterstützt.
10. Die **Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler** oder Schülergruppen erfolgt im Ausnahmefall zur Vermeidung besonderer Härten.